

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/4327, 20/4703 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren**

**Bericht der Abgeordneten Jamila Schäfer, Martin Gerster, Dr. André Berghegger, Otto Fricke, Marcus Bühl und Victor Perli**

Die große Zahl der Asylsuchenden, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, führte zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Klageverfahren in Asylangelegenheiten bei den Verwaltungsgerichten.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren zu beschleunigen. Um die Entlastung der Verwaltungsgerichte zu erreichen, soll die asylrechtliche Rechtsprechung vereinheitlicht und dadurch sowie durch weitere prozessuale Änderungen die Gerichtsverfahren beschleunigt werden. Mit der Schaffung von Möglichkeiten, die das Asylverfahren erleichtern und das Asylrecht in der Rechtspraxis vereinfachen, soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt oder BAMF) entlastet werden. Außerdem soll die Regelüberprüfung von Asylbescheiden gestrichen werden und Widerrufs- und Rücknahmeverfahren zukünftig nur noch anlassbezogen erfolgen und dadurch die Kapazitäten des Bundesamtes besser genutzt werden. Zudem soll eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden, die durch gut informierte Asylsuchende zu einer erhöhten Effizienz und Akzeptanz der Asylverfahren beiträgt. Das Vorhaben soll aufgrund effizienterer Verfahren zur Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesamtes beitragen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Mit diesem Gesetz entstehen für den Bund durch die Förderung der Träger einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 5 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 sind 20 Mio. Euro veranschlagt. In der Endausbaustufe ab 2024 wird mit einem jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 80 Mio. Euro kalkuliert. Des Weiteren entstehen dem Bundesamt jährlich Personalkosten für die

Bewirtschaftung des Förderprogramms in Höhe von 836.480 Euro. Dem gegenüber stehen dem Bundesamt durch den Wegfall der behördlichen Asylverfahrensberatung frei werdende Mittel in Höhe von 565.000 Euro zur Verfügung. Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln beim Bund soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

## Erfüllungsaufwand

### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund der Einführung einer einfachen Sicherheitsüberprüfung für Personen, die neu für das Bundesamt tätig werden sollen, entsteht bei Bürgerinnen und Bürgern ein jährlicher Zeitaufwand von 167 Stunden und ein einmaliger Zeitaufwand von 71 Stunden. Durch den Wegfall von Mitwirkungspflichten von Ausländern bei der Prüfung eines Widerrufs oder einer Rücknahme eines gewährten Schutzstatus entfällt bei Bürgerinnen und Bürgern ein Zeitaufwand in Höhe von rund 12.764 Stunden und Sachaufwand von rund 4.000 Euro.

Insgesamt entfällt somit ein jährlicher Zeitaufwand von rund 12.597 Stunden und ein Sachaufwand von rund 4.000 Euro für die Bürgerinnen und Bürger. Es entsteht ein einmaliger Zeitaufwand von 71 Stunden.

Veränderung des jährlichen Zeitaufwands (in Stunden):	<b>-12.597</b>
Veränderung des jährlichen Sachaufwands (in Tsd. Euro):	<b>-4</b>
Einmaliger Zeitaufwand (in Stunden):	<b>71</b>
Einmaliger Sachaufwand (in Tsd. Euro):	<b>0</b>

### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich eine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands in Höhe von rund 1,58 Mio. Euro. Die Belastung entsteht den Trägern der Asylverfahrensberatung hauptsächlich für die Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung. Davon entfallen 1,58 Mio. Euro auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten. Das „In“ im Sinne der „One in, one out“-Regel beträgt jährlich 1,58 Mio. Euro.

Veränderung des jährlichen Erfüllungsaufwands:	<b>1.577</b>
davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten:	<b>1.577</b>
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	<b>0</b>

(in Tsd. Euro)

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung ändert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 72,696 Mio. Euro. Davon entfallen 72,678 Mio. Euro auf den Bund und 18.000 Euro auf die Länder (inklusive Kommunen). Der Anstieg des Erfüllungsaufwands auf Bundesebene fällt beim Bundesamt für Verfassungsschutz (79.000 Euro) sowie dem Bundesamt (72.642.000 Euro) an. Der Aufwuchs beim Bundesamt ist insbesondere auf die Förderung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung in Höhe von 75,695 Mio. Euro durch den Bund zurückzuführen. Umgekehrt entfällt beim Bundesamt beispielsweise durch die Abschaffung der sogenannten Regelüberprüfung eines erteilten Asyl- oder Flüchtlingsstatus durch das Bundesamt auf Bundesebene Personalaufwand in Höhe von 3,296 Mio. Euro jährlich. Der einmalige Erfüllungsaufwand der Verwaltung beträgt in der Summe rund 79.000 Euro.

Veränderung des jährlichen Erfüllungsaufwands:	<b>73.574</b>
davon auf Bundesebene:	<b>73.556</b>
davon auf Landesebene:	<b>18</b>
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	<b>79</b>
davon auf Bundesebene:	<b>71</b>
davon auf Landesebene:	<b>8</b>

(in Tsd. Euro)

### Weitere Kosten

Die Belastungen und Entlastungen für die Verwaltungsgerichtbarkeit werden kompensiert beziehungsweise können nicht prognostiziert werden.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. November 2022

### Der Haushaltsausschuss

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Jamila Schäfer**  
Berichterstatlerin

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Dr. André Berghegger**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Marcus Bühl**  
Berichterstatter

**Victor Perli**  
Berichterstatter

